

# Konzeption unseres Kinderhortes in Tuchenbach



**Anschrift:**

**Hauptstr. 1a  
90587 Tuchenbach  
Tel: 0911/97566594  
E-Mail: [schulkinder@ksg-  
tuchenbach.de](mailto:schulkinder@ksg-tuchenbach.de)**

**Verfasser:**

**Leitung des Hortes  
Der Inhalt wurde ausgearbeitet vom:  
Hortteam und der Leitung des Hortes**

Inhaltsverzeichnis

1.

**Vorwort** .....

1.1.

*Entstehungsgeschichte des Hortes* .....

1.2.

*Leitbild der Einrichtung* .....

1.3.

*Unser Bild vom Kind* .....

2.

**Konzeptionsbasis** .....

2.1.

*Gesetzliche Regelungen* .....

2.2.

*Allgemeine Grundsätze* .....

2.3.

*Aufsichtspflicht* .....

3.

**Rahmenbedingungen** .....

3.1.

*Standort* .....

3.2.

*Träger* .....

3.3.

*Homepage* .....

3.4.

*Öffnungszeiten / Schließzeiten* .....

3.5.

*Aufnahmekriterien* .....

3.6.

*Beiträge* .....

3.7.

*Räume* .....

3.8.

*Personal* .....

4.

**Pädagogisches Konzept** .....

4.1.

*Verpflegung und Getränke* .....

4.2.

*Pädagogische Ziele* .....

4.3.

*Beobachtungs- und Dokumentationsformen* .....

5.

**Zusammenarbeit mit den Eltern** .....

5.1.

*Elterngespräche* .....

5.2.

*Elternabende* .....

5.3.

*Elterndienste* .....

5.4.

*Feste und Feiern* .....

6.

**Kooperation mit anderen Institutionen** .....

6.1.

*Zusammenarbeit mit der Schule* .....

6.2.

*Zusammenarbeit mit der Kita „Hand in Hand“* .....

6.3.

*Fachdienste* .....

6.4.

*Ämter* .....

7.

**Qualitätsmanagement** .....

8.

**Schlusswort** .....

# **1. Vorwort**

Unsere Einrichtung ist aus den Bedürfnissen von Eltern und Kindern, die eine kompetente Betreuung nach dem Unterricht benötigen, gewachsen.

Wir betreuen bis zu 52 Kinder von der Einschulung bis zum Ende der Grundschule.

## **1.1. Entstehungsgeschichte des Hortes**

Aufgrund fehlender Hortplätze entstand eine Elterninitiative, die bewirkte, dass die Gemeinde Tuchenbach Räume für eine Schulkinderbetreuung zur Verfügung stellte. Diese ist seit September 2011 geöffnet. Aufgrund steigender Schulkinderzahlen und der dadurch höheren Nachfrage zog die Schulkinderbetreuung im September 2013 in neue, großzügigere Räumlichkeiten. Im September 2014 ist unsere Einrichtung zu einem Kinderhort geworden.

## **1.2. Leitbild der Einrichtung**

### **GEBORGENHEIT HAT VIELE NAMEN**

*Wenn ich traurig bin, brauche ich jemanden, der mich tröstet.*

*Wenn ich wütend bin, brauche ich jemanden, der mich aushält.*

*Wenn ich lache, brauche ich jemanden, der sich mit mir freut.*

*Wenn ich unsicher bin, brauche ich jemanden, der mir Zuversicht gibt.*

*Wenn ich ungeduldig bin, brauche ich jemanden, der mich beruhigen kann.*

*Wenn ich an mir zweifle, brauche ich jemanden, der mir Anerkennung schenkt.*

*Wenn ich etwas gelernt habe, brauche ich jemanden, dem ich es zeigen kann.*

*Wenn ich einsam bin, brauche ich jemanden, der mich in den Arm nimmt.*

*Wenn ich selbstsicher aufwachsen soll, brauche ich jemanden, der mir*

*Geborgenheit schenkt.*

*(Unbekannter Verfasser)*

Unsere Arbeit mit den Kindern richtet sich nach den Schwerpunkten Betreuung, Erziehung und Bildung.

Im gemeinschaftlichen Miteinander legen wir Wert auf einen wertschätzenden und empathischen Umgang.

Den Kindern gegenüber begegnen wir auf Augenhöhe und ermöglichen ihnen durch Partizipation den Hortalltag mitzugestalten.

Ebenso liegt uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern am Herzen.

## **1.3. Bild vom Kind:**

Für uns ist das Kind eine selbstständige und eigenverantwortliche Persönlichkeit, der wir auf Augenhöhe begegnen. Wir holen das Kind an seinem individuellen Ist-Stand ab und begleiten es in den vier Schuljahren dabei, seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln und zu festigen.

Innerhalb der Gestaltung des Hortalltages sehen wir das Kind als ebenbürtigen Partner, welcher Entscheidungen mit trifft und diese aber auch mit trägt.

Als Einrichtung sind wir uns der, in der UN Kinderrechtskonvention festgelegten, Rechte für Kinder immer bewusst und gestehen diese den Kindern zu.

## **2. Konzeptionsbasis**

### **2.1. Gesetzliche Regelungen**

- Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Kinderschutz §9a (BayKiBiG)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII und §1,3, SGBVIII  
Gemäß § 8a SGB VIII und Art. 9a Abs. 1 1.BayKiBiG, hat der Träger der Einrichtung sicherzustellen, dass bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes folgendermaßen vorgegangen werden muss: Träger und Leitung sind in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal verpflichtet, diese Anhaltspunkte zu überprüfen und notwendige Maßnahmen einzuleiten
- Sprachförderung nach §8a SGB VIII
- Wir unterliegen der Schweigepflicht.

### **2.2. Allgemeine Grundsätze**

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten. Aus diesem Grund ist es unser Ziel, gemeinsam mit den Eltern zusammen zu arbeiten und eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu etablieren.

Wir arbeiten nicht familienersetzend, sondern familienergänzend.

### **2.3. Aufsichtspflicht**

Auf dem Weg zu und vom Kinderhort sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist immer eine schriftliche Heimweglaubnis erforderlich.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Personals endet bei der Abholung mit der Übergabe des Kindes an die Personensorge- bzw. Abholberechtigten oder wenn das Kind zur vereinbarten Uhrzeit die Einrichtung selbstständig verlässt.

Wünschen Eltern, dass ihr Kind alleine nach Hause geht, ist hierfür ein schriftliches Formular auszufüllen. Dieses erhalten sie von der Leitung oder deren Stellvertretung.

Während gemeinsamer Veranstaltungen wie z.B. Adventsmarkt oder Sommerfest, obliegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.

## **3. Rahmenbedingungen**

### **3.1. Standort**

Der Ort Tuchenbach liegt im westlichen Landkreis Fürth und hat ca. 1350 Einwohner. Trotz stetiger Entwicklung hat der Ort seinen ländlichen Charakter erhalten. Der Hort liegt im Ortskern von Tuchenbach und befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kindertagesstätte, sowie zu einem öffentlichen Spielplatz, dem Bürgerhaus und dem Rathaus mit integrierter Bücherei.

### **3.2. Träger**

Der Verein „Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V.“ wurde 1980 von engagierten Familien gegründet.

Er besteht aus vier Säulen; dem Hort „Wirbelwind“, der Kindertagesstätte „Hand in Hand“, KuLiBo und der Krabbelgruppe.

Wir arbeiten eng mit der Vorstandschaft des Vereines zusammen.

### **3.3. Homepage**

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Homepage unter

[www.ksg-tuchenbach.de](http://www.ksg-tuchenbach.de)

### **3.4. Öffnungszeiten/Schließzeiten**

Während der Schulzeit:

Montag - Freitag von 11:00 Uhr - 16:00 Uhr

Während der Ferien:

Montag – Freitag von 7:30 Uhr – 16:00 Uhr

Die Kinder sollen bis spätestens 9:00 Uhr im Hort anwesend sein.

Die Öffnungszeiten werden einmal jährlich, nach einer Bedarfsabfrage der Eltern, durch den Träger festgelegt. Die jeweils festgelegten Öffnungszeiten gibt der Träger, nach der Auswertung der Umfrage, an die Eltern weiter.

Die Bring- und Abholzeiten richten sich nach den Buchungszeiten der Eltern.

Die Schließtage werden einmal jährlich im September festgelegt und den Eltern mitgeteilt.

Für Ferien, Teamfortbildungen oder Konzeptionstage kann die Einrichtung an bis zu 30 Arbeitstagen geschlossen werden.

Die Hauptschließzeiten sind in den Schulferien. Unsere Schließzeiten werden in Absprache mit der Kita auf den gleichen Zeitraum gelegt.

### **3.5. Aufnahmekriterien**

Eine Vormerkung ist erst ab der Geburt des Kindes möglich.

Die Zusage für einen freien Platz gilt nur für das von der Leitung genannte Eintrittsdatum.

Die endgültige Entscheidung über eine Aufnahme obliegt dem Träger, unter Beachtung sozialpädagogisch relevanter Aspekte.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Vorrangig werden die Plätze an Kinder mit Wohnsitz in Tuchenbach vergeben.

Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Auswahl nach den folgenden Kriterien getroffen:

Kriterien für die Aufnahme in den Kinderhort in gewichteter Reihenfolge:

1. Vorrangig werden Kinder aus dem Kindergarten aufgenommen.
2. Alleinerziehende mit Berufstätigkeit (bei Vorlage einer Bestätigung\* des Arbeitgebers)
3. Berufstätigkeit beider Eltern (bei Vorlage einer Bestätigung\* der Arbeitgebers)
4. Geschwisterkinder im Hort „Wirbelwind“
5. Berufstätigkeit nur eines Elternteiles
6. Jüngere Kinder werden vor älteren aufgenommen, z.B. Erstklässler vor Zweitklässlern.

7. Bei Kriteriengleichheit gilt das Datum der Vormerkung.

(\* Die Bestätigung des Arbeitgebers über eine Beschäftigung muss zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen und eine Beschäftigung ab Eintrittsdatum bestätigen.)

### **3.6. Beiträge**

Der Hort finanziert sich durch den Personalkostenzuschuss von der Gemeinde Tuchenbach und der Regierung von Mittelfranken sowie durch Elternbeiträge.

Der Beitrag errechnet sich wie folgt:

- gewählte Buchungskategorie während der Schulzeit
- gewählte Buchungskategorie während der Ferien

Ab dem zweiten Kind im Hort „Wirbelwind“ gibt es eine Geschwisterermäßigung.

Die Beiträge werden monatlich durch Lastschriftverfahren eingezogen.

Für Nichtmitglieder im Verein der Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V. wird ein Zusatzbeitrag erhoben.

Zusätzliche Beiträge werden erhoben für:

- Aufnahmegebühr (einmalig)
- Spiel- und Getränkegeld (monatlich)

Die jeweils aktuellen Beiträge sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

Die monatlichen Beiträge und Zusatzbeiträge können bei Bedarf an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst werden. Beitragsanpassungen werden in der Jahreshauptversammlung des Vereins vorgeschlagen, geprüft und beschlossen.

### **3.7. Räume**

Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

- Windfang
- Gruppenräume mit integrierten Garderobenbereichen
- Büro
- Hausaufgabenzimmer im Untergeschoss
- Medienecke
- Werkraum
- geschlechtsgetrennte sanitäre Einrichtungen
- Küche
- Speiseraum
- Lese- und Kreativzimmer
- Personaltoilette
- Abstellräume / Putzraum
- Außenspielfläche / Garten mit Klettergerüst, Chill-Schaukel und Slackline

Ein großer öffentlicher Spielplatz schließt sich direkt an den Hortgarten an. Dieser wird auch regelmäßig mit den Kindern zum spielen besucht.

### **3.8. Personal**

Für die organisatorischen und pädagogischen Aufgaben stehen zur Verfügung:

- Leitung des Hortes
- Erzieher/ innen und Kinderpfleger/innen

Die Anzahl bzw. die Arbeitsstunden des pädagogischen Personals sind abhängig von der Anzahl der Kinder und den Buchungszeiten.

## **4. Pädagogisches Konzept**

### **Betreuung**

In dem Betreuungspersonal finden die Kinder einen zuverlässigen Ansprechpartner. Sie werden im sozialen Umgang miteinander, im Entwickeln eines Bewusstseins für Risiken und Gefahren, sowie im Aufbau eines Wir-Gefühls unterstützt.

### **Hausaufgaben**

Die Kinder werden nach der Schule mit dem Schulbus nach Tuchenbach gefahren. Nach dem Ankommen im Hort dürfen die Kinder zum Mittagessen. Direkt nach dem Essen gehen die Kinder in das Hausaufgabenzimmer um ihre Schulaufgaben zu erledigen.

Im Laufe des Tages bilden sich somit 3 Hausaufgabenzeiten. Die Hausaufgabenzeit wird klassengemischt durchgeführt.

Ein bis zwei Kolleginnen begleiten, je nach anwesenden Kindern, die Hausaufgabenzeit.

Nach Beendigung werden die Hausaufgaben auf ihre Vollständigkeit überprüft. Mit der Überprüfung der Vollständigkeit ist das Verständnis der Aufgabenstellung gemeint und nicht die Richtigkeit aller einzelnen Ergebnisse. Ergebnisse werden nur stichprobenartig kontrolliert.

Die endgültige Kontrolle der Aufgaben obliegt den Eltern.

Sollten Eltern wünschen, an manchen Tagen die Hausaufgaben mit ihren Kindern zu Hause zu erledigen, gibt es dafür die Möglichkeit. Wir geben am Anfang des Schuljahres eine Abfrage an alle Familien aus. Dort kann eingetragen werden, ob das Kind an gewissen Wochentagen nicht die Hausaufgabenzeit im Hort besuchen soll. Das Kind kann dann in den oberen Räumlichkeiten weiter spielen.

Während sich ein Kind in der Hausaufgabenzeit befindet, ist keine Abholung möglich.

### **Ferienbetreuung**

Rechtzeitig vor Beginn der Schulferien findet per Elternbrief eine Bedarfsabfrage für die Betreuung der Kinder statt. Erst nach Erhalt aller Rückläufe kann das Personal die Planung des Programmes vornehmen. Je nach Anzahl der Kinder errechnet sich der jeweilige Betrag für die Ausflüge/ Materialkosten. Auch kann ein Ausflug erst gebucht/ geplant werden, wenn die Anzahl der Kinder feststeht, da einige Angebote eine beschränkte Kinderzahl vorgeben und dadurch entsprechend zwei Angebote gebucht/geplant werden müssen.

Das fertige Programm wird in dreifacher Ausführung (Aushang, Brief, Email) ausgehändigt.

Je nach Ferienprogramm kann die Zeit des Mittagessens variieren.

### **Freizeitgestaltung**

Die Freizeitgestaltung der Einrichtung gliedert sich in das Freispiel und in geplante Angebote durch das Fachpersonal.

Im Freispiel können die Kinder ihre Spielpartner und Materialien frei wählen. In diesem erlangen sie durch selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln wichtiges soziales Handwerkzeug, um sich in der Gesellschaft zurecht zu finden und sich zu einer individuellen Persönlichkeit zu entwickeln. Das Fachpersonal steht den Kindern jeder Zeit unterstützend zur Seite.

Geplante Angebote und Projekte werden von den Erziehern individuell auf die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Kinder, sowie auf die aktuelle Gruppensituation angepasst.

### **Angeleitete Freispielangebote**

Angebote finden über das Jahr verteilt statt und dauern in der Regel mehrere Tage. Die einzelnen Angebote werden den Kindern in der Kinderkonferenz vorgestellt. Anschließend haben die Kinder die Möglichkeit sich selbständig, nach Absprache mit ihren Eltern, an der Pinnwand **verbindlich** einzutragen oder während der Freispielzeit daran teilzunehmen.

Beispiele für Projekte sind unter anderem Entspannungs-AG, Kreativ-AGs, Experimente, Fußball u.v.m.

### **Werkbereich**

In einem abgetrennten Nebenraum steht den Kindern ein Werkbereich zur Verfügung. Diesen können die Kinder nach erfolgreichem Abschluss des Werkzeugführerscheines selbstständig nutzen. Für Kinder ohne diesen Führerschein ist die Nutzung nur unter Aufsicht durch Fachpersonal möglich. Den Kindern steht eine große Werkbank mit verschiedenen kindgerechten Werkzeugen zur Verfügung. Im Rahmen des Werkzeugführerscheines erfahren die Kinder auf spielerische Art und Weise den fachgerechten Umgang mit Werkzeug und Materialien, sowie die damit verbundenen Gefahren. Kinder dürfen den Werkraum nur in Hör- bzw. Sichtweite der Erzieherinnen benutzen.

### **Dienste der Kinder**

Da Partizipation bei uns in der Einrichtung großgeschrieben wird, ermöglichen wir es den Kindern den Alltag mitzugestalten. Sie bekommen die Chance, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen. Natürlich steht den Kindern ein Erzieher zur Seite.

Beispiele für Kinderdienste sind unter anderem Tisch abräumen, Spülmaschine einräumen, Snack vorbereiten, Gartenpflege, Schriffführer KiKo.

### **Kinderkonferenz**

Immer am ersten Freitag im Monat haben die Kinder die Möglichkeit in einer Kinderkonferenz ihre eigenen Belange zu besprechen. Ihre Wünsche, Bitten, Vorschläge können sie schriftlich in eine, dafür vorgesehene, Box einschmeißen. Während der Kinderkonferenz gibt es einen, von den Kindern gewählten Sprecher, der durch die Konferenz führt. Ebenso gibt es einen Schriffführer, der alle besprochenen Punkte in einem Protokoll festhält.

Sinn und Zweck dieser Kinderkonferenzen ist es, den Kindern bereits in jungen Jahren selbstbestimmte Mitgestaltung und Beteiligung an der Gestaltung ihres Lebensalltages zu vermitteln. Ebenso werden die ersten



Grundkenntnisse demokratischen Handelns und die Kommunikationsfähigkeiten der Kinder gefördert. Die Teilnahme ist freiwillig, aber unser Wunsch ist es, dass möglichst viele Kinder teilnehmen. Kinder die Freitags nicht gebucht haben dürfen dafür eine Stunde in den Hort kommen.

#### **4.1. Verpflegung und Getränke**

Während der Schulzeit bieten wir den Kindern täglich ein warmes Mittagessen. Dieses kann anhand des aushängenden Speiseplanes von den Eltern bestellt werden. In den Schulferien obliegt es unserem Angebot, ob wir mit den Kindern gemeinsam ein Mittagessen zubereiten oder es uns liefern lassen bzw. während eines Ganztagsausflug darauf verzichten.

Möchte ein Kind keine warme Mahlzeit, kann es von zu Hause ein kaltes Essen mitbringen.

Wir bieten den Kindern eine abwechslungsreiche Auswahl an verschiedenen Getränken (Wasser, Saftschorlen, Tee) an.

Am Nachmittag steht den Kindern ein Snack zur Verfügung. Hier achten wir auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Zusammenstellung.

Bei der Auswahl unserer Lebensmittel achten wir auf saisonale und regionale Verfügbarkeit.

#### **4.2. Pädagogische Ziele**

##### **Persönliche Fähigkeiten**

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Um diese Individualität aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln, bieten wir den Kindern unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten an, in denen jedes Einzelne seine Ressourcen kennenlernen und erweitern kann. Uns liegt es am Herzen, jedes Kind individuell mit seinen Bedürfnissen und Interessen zu unterstützen und es auf seinem Entwicklungsweg zu begleiten.

##### **Demokratischer Ansatz/ Partizipation und soziales Lernen**

Wir leben in einer demokratischen Gemeinschaft, in der auch Kinder ihre Meinung äußern dürfen und sollen. Um diese Demokratie auch im Hortalltag zu leben findet einmal im Monat eine Kinderkonferenz statt. Dort können Kinder Vorschläge machen, diskutieren und abstimmen. Sie lernen ihre eigenen Bedürfnisse in Worte zu fassen und zu vertreten, sowie die Bedürfnisse anderer zu akzeptieren.

Durch das Leben in der Gemeinschaft erfahren die Kinder soziale Regeln im Umgang mit ihren Mitmenschen. Gerade im Spiel erproben Kinder wichtige Umgangsregeln. Ebenso sammeln sie Erfahrungen im Bezug auf ihre eigenen Grenzen und die Grenzen der anderen Kinder. Dieses kindliche Spiel ist wichtig für die Festigung sozialer Umgangsformen.

##### **Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein**

Im Hinblick auf die Zukunft der Kinder ist es uns wichtig, sie in ihrer Selbstständigkeit zu stärken und sie dabei zu unterstützen.

Viele Situationen im Hortalltag helfen den Kindern diese zu erproben und umzusetzen. Getreu dem Motto „Hilf mir es selbst zu tun“ von Maria Montessori lernen die Kinder bei uns die Dinge zunächst selbstständig auszuprobieren. Erst wenn sie nicht weiterkommen holen sie sich geeignete Hilfe. Dies können andere Kinder oder jemand vom pädagogischen Personal

sein.

Nach dem Betreten des Hortes, klicken die Kinder ihr Namensschild auf der Magnetwand passend zum Raum in dem sie sich befinden ein. Eltern haben so in der Abholsituation einen guten Einblick, in welchem Raum sich ihr Kind befindet. Beim Gehen klicken sich die Kinder selbstständig von der Magnetwand aus.

### **Alltagsfähigkeiten**

Die Kinder sollen die Fähigkeit entwickeln, sich im Alltag selbstständig zurechtzufinden. Dazu tragen persönliche und soziale Fähigkeiten sowie soziales Lernen, das im Hortalltag vermittelt wird, bei. Hierzu zählen, unter anderem, die Orientierung in unseren Räumlichkeiten, d.h. die Kinder wissen wo sich welche Gegenstände und Bereiche befinden und die selbstständige Bewältigung des Weges von der Bushaltestelle zum Hort. Ebenso kennen die Kinder Hygieneregeln und können diese umsetzen. Auch sind die Kinder in der Lage sich Dinge aus der Schule zu merken und diese weiterzugeben.

## **4.3. Beobachtungs- und Dokumentationsformen**

Um den Entwicklungsstand der Kinder im Blick zu haben, arbeiten wir mit einem, von uns entwickelten, Beobachtungsbogen, der auf die Bedürfnisse und Interessen der Hortkinder ausgelegt ist.

Mindestens einmal jährlich laden wir alle Eltern zu einem Elterngespräch zu uns in den Hort ein. Dort haben wir die Gelegenheit um uns gemeinsam über die Entwicklung und das Verhalten der Kinder im Hort auszutauschen.

## **5. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Elternarbeit ist Voraussetzung und fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sind eine familienergänzende Einrichtung und deshalb ist uns die vertrauensvolle, intensive und offene Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.

### **Diese findet in folgender Form statt:**

- Allgemeiner Informationsabend
- Einzelaufnahmegespräch
- Individuelle Eingewöhnungszeit
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Elterngespräche (Entwicklungsgespräche)
- Elternbefragung
- Hospitation
- Elternbriefe und Informations-Pinnwand
- Aktive Elternmithilfe

Mit zunehmenden Alter laufen immer mehr Kinder selbstständig nach Hause. Dies bedeutet für uns, dass wir die Eltern nicht mehr regelmäßig in unserer Einrichtung, für die wichtigen Tür- und Angelgespräche, begrüßen können. Deshalb bitten wir alle Familien mindestens einmal in der Woche ihre Kinder

persönlich abzuholen. Sollte dies z.B. aus beruflichen Gründen nicht möglich sein, kann telefonisch Kontakt mit dem Hortpersonal aufgenommen werden. Somit ist ein guter Austausch über das aktuelle Geschehen im Hort weiterhin gewährleistet.

### **Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat**

Es wird einmal im Jahr ein gemeinsamer Elternbeirat für die Kindertagesstätte „Hand in Hand“ und dem Hort „Wirbelwind“ gewählt. Die Zusammenarbeit mit dem EB ist sehr wichtig, um die vielen organisatorischen Punkte in Zusammenhang mit der Ausrichtung der Märkte und Feste zu koordinieren.

### **Diese Zusammenarbeit findet in folgender Form statt:**

- Teilnahme des Teams an regelmäßigen Sitzungen des Elternbeirats
- Unterstützung bei der Organisation
- Protokolle der EB-Sitzungen werden an das Team verteilt
- Regelmäßige Gespräche mit Leitung der Kita und dem Vorsitz des Beirates

Elternbeirat und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Wir sind bestrebt mit allen Eltern eine auf Vertrauen und Wertschätzung basierende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aufzubauen.

## **5.1. Elterngespräche**

### **Unterstützen in Erziehungsfragen**

Die Zusammenarbeit mit Eltern sehen wir als wichtigen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Aus diesem Grund ist uns ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern (Sorgeberechtigten) wichtig. Nur so lässt sich garantieren, dass Eltern und pädagogisches Fachpersonal an einem Strang ziehen und somit ein gemeinsames Ziel erreichen können. Sollte in manchen Situationen die Hilfe eines speziellen Fachdienstes nötig sein, verweisen wir weiter.

### **Terminierte Gespräche**

Festgelegte Termine, bei denen ein Austausch über die Entwicklung des Kindes stattfindet. Dieses findet einmal jährlich oder nach Absprache statt.

### **Tür- und Angelgespräche**

Über alltägliche Begebenheiten kann sich durch kurze, spontane Gespräche in der Abholsituation ausgetauscht werden. Für längere Anliegen bitten wir Sie einen gesonderten Termin zu vereinbaren.

## **5.2. Elternabende**

Am Schuljahresanfang dient der Elternabend der allgemeinen Information über Öffnungszeiten, Ferienregelungen und demnächst anstehende Termine. Hier haben Eltern die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich gegenseitig sowie das Hortpersonal kennenzulernen und die Räumlichkeiten zu besichtigen.

Des Weiteren findet im Frühjahr ein Elternabend für alle zukünftigen Horteltern statt.

Weitere Elternabende im Laufe des Schuljahres sind meist themenbezogen und finden auch in Kooperation mit der Kita statt.

### **5.3. Elterndienste**

Eltern müssen im Laufe des Hortjahres bis max. 5 Arbeitsstunden pro Kind in der Einrichtung ableisten (z.B. Reinigungsarbeiten, Reparaturen, Gartenarbeit etc.). Die genaue Anzahl wird am Anfang des Hortjahres vom Elternbeirat festgelegt.

Mögliche Dienste werden durch E-Mail und Aushänge bekannt gegeben. Eltern können sich für den gewünschten Elterndienst eintragen. Wer keinen Arbeitsdienst ableisten kann oder möchte, ist verpflichtet pro Stunde einen festgelegten Betrag zu zahlen. Dieser Betrag kann jährlich vom Elternbeirat angepasst werden.

### **5.4. Feste und Feiern**

Im Laufe des Jahres finden verschiedene Feste und Feiern statt, um sich beim gemeinsamen Beisammensein besser kennenzulernen und auszutauschen.

## **6. Kooperation mit anderen Institutionen**

### **6.1. Zusammenarbeit mit der Schule**

Der Austausch zwischen den Lehrkräften und dem betreuenden Hortpersonal ist wichtig, um dem Kind eine effektive und gewinnbringende Erziehung, Bildung und Betreuung zukommen zu lassen.

Hierbei stehen die Themen Sozialverhalten, Lernverhalten sowie parallele und separierte Auffälligkeiten im Vordergrund, nachdem sie mit den Eltern besprochen wurden.

Zu Beginn des Schuljahres besuchen wir die Klassenelternabende oder die Lehrersprechstunde, um uns vorzustellen.

### **6.2. Zusammenarbeit mit der Kita „Hand in Hand“**

Durch die räumliche Nähe und den gemeinsamen Aktivitäten wie Adventsmarkt, Sommerfest etc. findet bereits vor dem Wechsel der Einrichtung ein persönlicher Kontakt zwischen den Kindern und den Erziehern statt.

Des Weiteren kommen die zukünftigen Hortkinder, meist im Juli, zum Schnuppern in unsere Räumlichkeiten.

Um die gemeinsamen Aktivitäten bestmöglich zu planen, findet einmal im Quartal ein Gesamtteam (KiGa & Krippe & Hort) statt.

Bei Personalmangel versuchen wir uns gegenseitig zu unterstützen.

### **Zusatz zur Konzeption in der Phase der Notbetreuung wegen der Corona-Pandemie**

Um unsere Gruppengrößen und Zusammensetzungen der Gruppen in unseren Kindertageseinrichtungen für die Kinder und unser Personal verantwortungsvoll zu gestalten, werden Hortkinder auch in Kindergartengruppen und Kindergartenkinder auch in Krippengruppen betreut. Dies betrifft vor allem Geschwisterkinder, um möglichst wenig Kontaktpersonen zu haben.

Für die Zeit der Notgruppenbetreuung wurde ein spezielles Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet.

### **6.3. Fachdienste**

Bei Bedarf und/ oder auf Wunsch der Eltern wenden wir uns an:

- Logopäden
- Heilpädagogen
- Ergotherapeuten
- Erziehungsberatungsstellen
- Andere Kindertagesstätten und Kinderhorte
- Therapeuten und Psychologen
- Grundschule Veitsbronn
- ggf. weitere Schulen

### **6.4. Ämter**

- Jugendamt
- Gemeinde Tuchenbach
- Gesundheitsamt

## **7. Qualitätsmanagement:**

Folgende Maßnahmen tragen zur Sicherung der Qualität bei:

- Enge Zusammenarbeit mit dem Träger (Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V.)
- Enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tuchenbach
- Planungs- / Konzeptionstage
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Quartalsweise Gesamtteamsitzungen mit Krippe und Kindergarten
- Vorbereitungszeit für Beobachtung und Dokumentation, Elternabende, Elterngespräche, Projekte, Aktionen uvm.
- Teilnahme an Fortbildungen
- Mitarbeitergespräche
- Studium von Fachliteratur
- Regelmäßiges Auffrischen des Erste-Hilfe Kurses
- PQB Pädagogische Qualitätsbegleitung
- Schutzkonzept und Verhaltenskodex

## **8. Schlusswort**

**Die Arbeit mit den Kindern lebt von Veränderungen und von Flexibilität, dabei geben die Strukturen der Konzeption Halt und Sicherheit. Durch die Reflexion unserer Arbeit merken wir, dass eine Konzeption für die Einrichtung lebendig ist, da sie immer durch die Kinder, das Personal, die Eltern, den Träger und die gesetzlichen Bestimmungen geprägt ist.**